

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 1 (1911)
Heft: 4

Artikel: Andreas Menzel (1818-1886)
Autor: Menn
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANDREAS MENZEL.

(1815—1886.)

In unserer raschlebigen, vergesslichen Zeit mag es leicht geschehen, dass auch älteren Lesern dieser Zeitschrift der in der Überschrift stehende Name aus dem Gedächtnisse entschwunden ist. Und doch verdient es der Träger desselben, dass wir uns seiner aus Anlass des 25. Gedächtnisses seines Todestages wieder besonders erinnern und uns sein Bild, auch zu Nutz und Frommen der jüngeren Generation, noch einmal vergegenwärtigen. Es soll dies im folgenden geschehen unter gelegentlicher Zugrundelegung verschiedener Mitteilungen, die anlässlich seines Todes damals im „Deutschen Merkur“ erschienen.

Andreas Menzel wurde geboren am 25. November 1815 in dem ostpreussischen Städtchen Mehlsack. Er hatte keine frohe Jugend. Die Eltern lebten in dürftigen Verhältnissen; der Vater starb früh, und der Stiefvater ersetzte ihn nicht. Gern und oft erinnerte er sich der Liebe der Mutter und ihrer Sorgen und Bekümmernisse. Die Eindrücke des ersten bewussten Lebens übten einen bestimmenden Einfluss auf das empfängliche und empfindsame Gemüt des Kindes, die Erlebnisse des Mannes taten das übrige, und noch der Greis zeigte ein verschüchtertes Wesen. Da der Knabe eine ungewöhnliche Begabung verriet, sollte er sich in Braunsberg zum Lehrer ausbilden. Infolge von zufällig erscheinenden Umständen kam er statt in die betreffende Vorbildungsschule an das Gymnasium und entschloss sich nun bald, Geistlicher zu werden. Nach Vollendung seiner Studien am Gymnasium und am Lyceum Hosianum wurde er am 1. August 1841 zum Priester geweiht und Vikar in Braunsberg. Er hatte sich während seiner Studien so ausgezeichnet, dass seine geistlichen Oberen ihn für eine Verwendung im Lehr-

amte in Aussicht nahmen. Er wurde daher im Spätherbst desselben Jahres zur Fortsetzung seiner Studien an die Universität Breslau gesandt, woselbst er um Ostern 1843 Lic. theol. wurde. Aus diesem Anlass stellte er theses theologicae auf; eine gedruckte Dissertation ist nicht erschienen. Den Sommer brachte er als Hospitant in Berlin zu. Nachdem er wieder kurze Zeit Vikar in Braunsberg gewesen, begab er sich, im Genusse der Preuckschen Stiftung, an Ostern 1844 für 18 Monate nach Rom. Von dort zurückgekehrt, war er einige Jahre Subregens im Klerikalseminar zu Braunsberg.

Schon als jungem Geistlichen kam ihm zum Bewusstsein, dass bei den enge gezogenen kirchlichen Schranken die Stellung eines dogmatischen Lehrers und Schriftstellers sich schwierig gestalten müsse, und er hatte darum den Entschluss gefasst, in der Seelsorge tätig zu bleiben, ferne vom Schauplatze aufregender, fruchtloser Kämpfe. Wieder spielte der scheinbare Zufall eine Rolle in seinem Leben. Sein bei aller Zurückhaltung nicht zu verbergendes Talent, wie der Umstand, dass er bei Erledigung einer Professur am Lyceum sich als Abgeordneter in Berlin befand, führten 1850 seine Ernennung zum ausserordentlichen Professor der systematischen Theologie an dieser Anstalt herbei. Drei Jahre später wurde er Ordinarius. Im Januar 1857 erhielt er von Breslau die theologische Doktorwürde. Er führte das Rektorat von 1865—66. Gelegentlich der Jubelfeier des Lyceums 1868 wurde er Ritter des Roten Adlerordens 3. Klasse, nachdem er schon früher die 4. Klasse desselben Ordens erhalten hatte. Menzel war 1849—50, dann 1862 und 1863 Mitglied der 2. Kammer. Um sich ungeteilt dem Lehramte zu widmen, lehnte er eine Wiederwahl ab.

Zwanzig Jahre lang hat unser Gelehrter sein Amt zwar ohne Störung von aussen mit grossem Erfolge verwaltet; aber die schon lange gehegten Befürchtungen trafen immer mehr zu, und innere Kämpfe blieben ihm nicht erspart. Es wurde ihm sehr schwer, sich mit der Verkündigung des neuen Mariendogmas vom Jahre 1854, mit der drei Jahre später erfolgten Verurteilung der Schriften A. Günthers in Wien und mit der Publikation des Syllabus im Jahre 1864 abzufinden. Eine Zeitlang trug er sich sogar mit dem Gedanken an Resignation und wollte sich auf eine Landpfarrei zurückziehen.

Das angebliche Dogma von der unbefleckten Empfängnis

zeigte ihm das verhängnisvolle Beginnen, Schrift und Tradition nicht mehr als alleinige Erkenntnisquellen des Glaubens gelten zu lassen. Von seinem katholischen Standpunkte aus konnte er allerdings eine derartige päpstliche Proklamierung nicht als verbindlich ansehen und darum schweigend darüber hinweggehen. Mit der Güntherschen Philosophie war er näher bekannt geworden durch seinen Lehrer, den Braunsberger Professor Schwann, einen früheren Hermesianer, den Bruder des berühmten Physiologen. Er schätzte die Originalität und den Ideenreichtum des „letzten katholischen Philosophen“ mit Recht ausserordentlich hoch und wusste dessen Gedanken für die Ausbildung seiner eigenen Anschauungen zu verwerten. Die Verurteilung machte auf ihn den niederschlagendsten Eindruck, weil sie ihm ein Beweis dafür sein musste, dass keine freiere Bewegung auf dem Gebiete der Spekulation dem Katholiken mehr erlaubt werde, und weil anderseits durch diese Massnahme eine der schärfsten Waffen gegen den modernen Unglauben zerstört wurde. Wie eine Vorbedeutung war es, dass eine Rheinreise in den Herbstferien 1857 dem verzweifelnden Ermländer Theologen neuen Lebensmut verlieh. Allein kaum hatte er diesen Schmerz durch die in der Gegend, wo er später dauernd weilen sollte, empfangenen Eindrücke halbwegs überwunden, da erschien das berüchtigte Manifest von 1864 und zeigte ihm, wie wenig Aussicht seine Hoffnung auf Versöhnung der kirchlichen Ansprüche mit den berechtigten Forderungen der Zeit hatte.

Nicht bloss in seinen jüngeren Jahren, sondern — und das gereicht ihm gewiss nicht zur Unehre — noch im reiferen Alter konnte man somit an Menzel ungefähr eine Wahrnehmung machen, die ein geistreicher Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts in die Worte kleidet: „An einem jungen Menschen ist es, in intellektueller und auch in moralischer Hinsicht, ein schlechtes Zeichen, wenn er im Tun und Treiben der Menschen sich recht früh zurechtzufinden weiss, sogleich darin zu Hause ist, und, wie vorbereitet, in dasselbe eintritt: es kündigt Gemeinheit an. Hingegen deutet, in solcher Beziehung, ein befremdetes, stutziges, ungeschicktes und verkehrtes Benehmen auf eine Natur edlerer Art.“

Immerhin konnte er noch hoffen. Wegwerfen, pflegte er zu sagen, ist leicht, verstehen ist besser. Er gab die Hoffnung

nicht auf, dass der Katholizismus doch noch eine Zukunft habe, und er vertraute darauf, dass namentlich der Genius des deutschen Volkes eine Erneuerung und Verjüngung des wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens in die Wege leiten werde. Das geschichtlich Gewordene, mit seinem Reichtum an Wahrheit, Ideen und Poesie, umfasste er in liebender Sorgfalt und suchte es für die Gegenwart fruchtbar zu machen. Dementsprechend richtete er seine Tätigkeit als Professor ein. Gerade seine Positivität und Besonnenheit hielt ihn, im Hinblick auf grosse Vorbilder, davon ab, alle in ihm aufsteigenden Bedenken sofort und unvermittelt seinen erst in der Entwicklung begriffenen Zuhörern mitzuteilen. Indem er vermied, was missverstanden oder missdeutet werden konnte, war seine Lehrtätigkeit eine segensreiche und allgemein anerkannte, weil er besonders als Persönlichkeit, nicht nur als Lehrer und Gelehrter, sondern auch als vorbildlicher Priester auf die Studenten wirkte.

Alles in allem war seine Lage erträglich, wenn auch nicht in jeder Beziehung angenehm. Das sollte anders werden durch das vatikanische Konzil. Ehe wir aber sein weiteres Geschick verfolgen, wollen wir einen Blick werfen auf seine bisherige schriftstellerische Tätigkeit. Umfangreiche Werke hat er nicht verfasst; es sind Gelegenheitschriften, die hier in Betracht kommen.

Im Jahre 1849 übernahm Menzel auf den Wunsch des damaligen Bischofs Geritz die Bearbeitung eines Gesangbuches für die Diözese Ermland. Der Bischof sagt in einem amtlichen Schreiben vom 8. März 1855: „Da nun dieses unter grossen Mühen zustande gekommene Werk der Herausgabe zueilt, so erachte ich es für meine Pflicht, E. H. meinen innigen und tief gefühlten Dank auszusprechen für die grosse Sorgfalt und mühevollen Ausdauer, die Sie der Bearbeitung des Gesangbuches zugewendet haben. Sie haben sich dadurch um die Diözese hoch verdient gemacht, und der Dank wird Ihnen für alle Zeit bleiben.“

Aus Anlass seiner Ernennung zum ausserordentlichen Professor schrieb er eine Habilitationsabhandlung „*De natura conscientiae*“ und verbreitete damit Licht über einen jedermann bekannten und doch in mehrfacher Beziehung schwierigen Gegenstand. Die grosse Unklarheit und Verschiedenheit der

Ansichten in betreff des Gewissens hat nicht allein in der Dunkelheit des Gegenstandes, sondern ebenso sehr in der mangelhaften sprachlichen Bezeichnung desselben ihren Grund. So bezeichnen namentlich *συνείδησις* und *conscientia* nicht bloss, was wir Gewissen nennen, sondern Bewusstsein überhaupt, d. h. Wissen von unserem gesamten inneren Geistesleben. Der deutsche Ausdruck Gewissen ist insofern schon bestimmter, als er immer nur in sittlicher Beziehung vorkommt und in das Bewusstsein fallende sittliche Vorgänge zum Gegenstande hat. Die Argumentation des Verfassers, der eine genaue Kenntnis der Moraltheologie (Alphons von Liguori und namentlich Thomas von Aquin), aber auch der Philosophie (Kant und A. Günther mit seiner Schule) zeigt, geht nun darauf hinaus, dass er die in der Regel konfundierten Funktionen des *Gewissens* und der *praktischen Vernunft*, die beide in der Tat in der innigsten Verbindung miteinander auftreten, genau zu sondern bestrebt ist. Zu diesem Zwecke betrachtet er das Gewissen nach seinem Wesen und seinen Funktionen im Verhältnis zur praktischen Vernunft und deren Funktionen. Die „praktische Vernunft“ ist das Vermögen des Menschen, den göttlichen Willen teils aus sich selbst, teils mit Hülfe der Offenbarung zu erkennen. Erst wenn aus dem Wissen des Gesetzes und der Reflexion über dasselbe heraus im konkreten Falle zum Wollen und Handeln fortgeschritten werden soll, tritt, wie allgemein zugegeben wird, das „Gewissen“ mit seinen eigentümlichen Funktionen hervor. Worin bestehen diese? Nach der Meinung älterer Moralisten (Liguori, Busenbaum) darin, dass das „Gewissen“ das Geschäft der „praktischen Vernunft“ nun fortsetzt, dass es das von dieser vermittelte allgemeine Gesetz nach dem vorliegenden einzelnen Falle besondert, weshalb (z. B. von Martin, „Lehrbuch der katholischen Moral“, Mainz 1850, S. 80 ff., Martin, „Lehrbuch der katholischen Religion“, II. Teil, Mainz 1848, S. 194, im Anschluss an Liguori und Thomas von Aquin) das Gewissen geradezu als die „spezialisierende praktische Vernunft“ bezeichnet wird.

Wäre diese Auffassung, die für die Moraltheologie allerdings sich als brauchbar erweist, richtig, dann könnte man, da unsere Vernunft in der Tat unvollkommen ist, mit Recht von einem richtigen, irrenden, zweifelnden, ängstlichen usw. Gewissen reden. Indessen wäre dann die unbedingte, alle

menschliche Autorität ausschliessende Autorität des Gewissens, dieser „Stimme Gottes“, nicht zu erklären. Zudem wäre dann die Tätigkeit der Kasuisten, die im voraus die Forderungen des Gesetzes in einzelnen Fällen und unter diesen und jenen besondern Umständen vermittelt, dem Gewissen als der spezialisierenden praktischen Vernunft zuzuschreiben. Niemand aber wird jene Tätigkeit der Kasuisten dem Gewissen beilegen wollen. Die Funktion des Gewissens im eigentlichen Sinne muss demnach von allen Funktionen der praktischen Vernunft verschieden sein. Unter kritischer Bezugnahme auf die einschlägigen Äusserungen Kants und auf Grund einer berichtigenden Darlegung der Lehre des Thomas beschreibt nun Menzel das Gewissen folgendermassen: Die Funktion des Gewissens, die vor, während und nach jedem Wollen und Handeln hervortritt, ist die psychologische Tatsache, dass das Wollen und Handeln wie durch eine höhere Notwendigkeit an die erkannten Forderungen des göttlichen Willens geknüpft erscheint. Diese Betätigung des Gewissens, diese Tatsache des Gebundenseins, ist das Gewissen im subjektiven Sinne; die bindende, verpflichtende Macht selbst ist das Gewissen im objektiven Sinne.

Wenn nun das Gewissen im engeren Sinne nach Wesen und Wirkung von der praktischen Vernunft verschieden ist, ist es dann vielleicht ein menschliches Vermögen neben der Vernunft? Menzel antwortet: Dem Menschen gehört das Gewissen nur insofern an, als es sich betätigt; als Prinzip dieser Betätigung oder nach seinem Wesen geht es über die menschliche Natur hinaus, es beherrscht dieselbe mit unwiderstehlicher Gewalt, die der von ihm beherrschte Mensch überall als heilig und gerecht verehren muss. Nichts liegt näher, als die Annahme, dass diese Macht Gott selber ist, der sich auf diese Weise dem erschaffenen Geiste fortwährend als Schöpfer und Herrn kundgibt. Das Gewissen hat sein Prinzip in Gott, seine Wirkung tritt in unserem Bewusstsein hervor, es ist also das Band, wodurch Schöpfer und Geschöpf zusammenhangen. Das Gewissen als objektives und natürliches, das Geschöpf nötigenfalls zur Anerkennung des Schöpfers zwingendes Band wird allerdings als solches nicht empfunden, wenn das Geschöpf durch das subjektive und übernatürliche Band der Liebe, deren Prinzip der hl. Geist ist, an den Schöpfer hingegeben ist. Wenn aber im Geschöpfe die Liebe erkaltet, oder die heiligmachende

Gnade oder der hl. Geist ihm verloren gegangen, dann bleibt ihm doch noch das Gewissen als der ewige Mahner, dass Gott sein Schöpfer und Herr, und dass der Wille Gottes das Gesetz seines Lebens ist. Der heilige Mensch aber erfüllt Gottes Gebote, nicht so sehr durch das Gewissen geleitet und weil er soll, sondern aus Liebe gegen Gott, seinen Schöpfer und seinen höchsten Lohn. —

Im Index Lectionum für das Wintersemester 1851/52 erschien von ihm eine Abhandlung über den *Begriff der Dogmengeschichte*. Diese Studie ist nicht nur als Beleg für die katholische Auffassung vor 1870 interessant, sondern zeigt auch, wie ihr Autor im Jahre 1870 nur konsequent gehandelt hat. Die Dogmengeschichte ist ihm nicht nach protestantischer Auffassung „die historische Darstellung der Veränderungen, welche der dogmatische Teil der christlichen Religionslehre von ihrem Ursprunge an bis auf die gegenwärtige Zeit erfahren hat“, sondern er betont nachdrücklich: Der *Substanz* nach ist die Offenbarung durch Christus und die Apostel abgeschlossen; die Kirche hat die Aufgabe, die geoffenbarten Lehren bis zum Ende der Zeiten zu bewahren und allen Menschen mitzuteilen. Im Anschlusse an das Commonitorium des Vincentius Lerinensis wird dann der Begriff der Dogmengeschichte dahin bestimmt: Est progressus (seu amplificatio s. profectus), non vero permutatio . . . si quidem ad profectum pertinet, ut in semetipsam unaquæque res amplificetur, ad permutationem vero, ut aliquid ex alio in aliud transvertatur. Die Kirche — nur von dieser ist die Rede — erklärt, definiert, hebt hervor, je nach den Erfordernissen der Zeit, die einzelnen Lehren, ohne sie jedoch zu verändern; und die wissenschaftliche Darstellung dieser Tätigkeit kann mit Recht Dogmengeschichte genannt werden. So angesehen und gehandhabt, ist diese Disziplin nicht nur nicht bedenklich, sondern für das theologische Studium von grossem Nutzen.

Eine solche Auffassung konnte damals noch unangefochten vorgetragen werden, sie galt vielmehr auf katholischer Seite als selbstverständlich. Pius IX. hat durch das neue Mariendogma von 1854 und namentlich durch sein Verfahren auf dem vatikanischen Konzil einen ganz anderen Weg eingeschlagen, gerade den, den sein gegenwärtiger Nachfolger als modernistischen Irrtum bezeichnet hat. —

Einen verwandten Gegenstand behandelte Menzel im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1854. Hatte er früher die Dogmengeschichte, welche den innersten Kern der Universalkirchengeschichte ausmacht, betrachtet und empfohlen, so entwickelt er nun, unter kritischer Bezugnahme auf die protestantische Auffassungsweise, den Begriff der biblischen Dogmatik, welche die Resultate der exegetischen Theologie zusammenfasst und sich somit als die wissenschaftliche und systematische Darstellung der gesamten göttlich geoffenbarten Lehre ergibt, die in den Büchern der hl. Schrift zerstreut enthalten ist, ohne die weitere Entwicklung, die in der Kirche geschichtlich vor sich geht. Oder genauer gesagt: die biblische Theologie ist die wissenschaftliche Zusammenfassung und genetisch-historische Beschreibung der gesamten im Alten und Neuen Testament enthaltenen Glaubenslehre. Dem Alten Testament schreibt er eine allmählich fortschreitende Lehrmitteilung zu, für das Neue Testament weist er sie ab unter Bezugnahme auf die schönen Worte J. A. B. Lutterbecks, „Die neutestamentlichen Lehrbegriffe“ etc. II, 300: „Blicken wir auf den in seinen Einzelheiten ebenso mannigfaltigen, als in seinen wesentlichen Bestimmungen durchaus mit sich einigen Ausdruck des alle Apostel durchdringenden religiösen Bewusstseins zurück, so dürfen wir die Gesamtlehre derselben wohl am passendsten mit einem musikalischen Kunstwerk oder Konzert vergleichen, welches, das Thema: „Jesus ist Christus der Sohn Gottes“ behandelnd, von den neun Verfassern des Neuen Testaments in der Art ausgeführt wurde, dass dabei dem Matthäus die tiefste Stimme oder der Bass, dem Paulus der kräftige und volle Tenor, dem Johannes der höchste Sopran und den übrigen die mannigfach einfallenden Mittelstimmen zugefallen waren, und dann beim Vortrage selbst eine der Welt ungekannte und ungeahnte himmlische Harmonie das Ganze durchtönte. Träte an die Stelle dieser Harmonie ein Unisono oder eine Dissonanz, so wäre das Kunstwerk zerstört; und liesse sich im apostolischen Lehrkreis eine erstarrende Einheit oder eine zersetzende Verschiedenheit wahrnehmen, fehlte dem petrinischen Element das paulinische oder diesem jenes oder beiden das johanneische und umgekehrt: so wäre das Ganze nicht ganz, d. h. nicht wahrhaft katholisch. —

1856 veröffentlichte er eine, wie auch die drei vorhin ge-

nannten, in schulgerechtem Latein abgefasste theologische Abhandlung über das Thema: *Traducianismus an Creatianismus?* Diese damals namentlich durch Klee, Frohschammer und Lotze neu in Fluss gebrachte Frage ist auch heute noch von Interesse, weshalb hier wenigstens das Wichtigste aus jener Schrift mitgeteilt werden soll. Er macht den Leser zuerst mit den verschiedenen Ansichten bekannt, die über den Ursprung der einzelnen Seelen hervorgetreten sind. Nach dem *Präexistentianismus* haben die menschlichen Seelen schon vor der Entstehung des menschlichen Leibes existiert, sei es als Emanationen des Absoluten (Plato), sei es als Geschöpfe Gottes (Origenes). Diese Lehre, mit der Origenes noch seine irrige Ansicht von dem vor Erschaffung der Welt geschehenen Falle der Geister verband, findet in der Offenbarung keinen Anhalt. Abgesehen von seiner rohesten Form, die dem männlichen Samen Kraft und Fähigkeit zuschreibt, Leib und Seele des Kindes im Mutter-schosse in gleicher Weise hervorzubringen, wird der *Traducianismus*, welcher die Seelen durch Zeugung entstehen lässt, von Tertullian in zwei Formen vorgetragen, als *Transfusianismus*, oder Traducianismus im *engeren* Sinne, und als *Generatianismus*.

Der Transfusianismus lässt die Seelen des ganzen menschlichen Geschlechtes schon in Adams Seele enthalten sein, aus der sie im Akte der Zeugung portionsweise, also durch Partial-emanation, auf die Nachkommen übergehen. Der Generatianismus, der damals und auch heute noch allein in Betracht kommt, nimmt an, dass die Seelen der Eltern die Seele des Kindes zeugen, gerade so, wie ihre Leiber den Leib des Kindes hervorbringen. Der *Creatianismus* endlich lässt bei Erzeugung des Leibes durch die Eltern die Seele jedesmal unmittelbar von Gott eingeschaffen werden infolge des einen, allumfassenden, an sich über Zeit und Raum erhabenen Schöpferwillens.

Im 2. Kapitel wird die Lehre der hl. Schrift geprüft. Diese letztere spricht sich über den Ursprung der menschlichen Seelen nicht direkt und ausdrücklich aus — weil die Frage eben nicht populär ist und es für den Glauben genügt, zu wissen, dass der Mensch eine vom Körper verschiedene, unsterbliche Seele habe. Wenn aber auch der Creatianismus, welcher der Lehre über die Natur und Würde der menschlichen Seele, die nicht blosses Produkt eines Naturaktes sein kann, einzig entspricht, nicht durch klare Schriftstellen direkt zu erweisen ist, so wird

er doch durch manche biblische Ausdrucksweisen *begünstigt*, durch keine aber ausgeschlossen.

Ein ähnliches Resultat hat die Prüfung der Tradition. Eine apostolische Tradition besteht nicht. Durchweg wurde der Creatianismus angenommen. Aus der Tradition kann der Generationismus, den später Luther wieder aufgriff, ausser Tertullian fast nur noch den Macarius Aegyptius, der im 4. Jahrhundert lebte, anführen. Der hl. Augustinus verwarf ihn nur darum nicht geradezu, weil er ihm den Übergang der Erbsünde, die er gerade damals gegen Pelagius zu verteidigen hatte, begreiflich zu machen schien.

Bei dieser Sachlage kommt es auf eine Prüfung der spekulativen Gründe an, die Menzel im 4. Kapitel vornimmt, nachdem er den Gegenstand schon früher im 1. Kapitel ausführlich besprochen. Hier verbinden wir beide Darlegungen miteinander. Er weist auf die schon oben angedeutete Rangstellung und Unsterblichkeit der Seelen hin, welche die Creation fordern. Fasst der Generationismus mit Klee die Seelenzeugung als wirkliche Zeugung auf, so liegen Irrtümer in betreff der rein geistigen Natur der Seele ihm nicht ferne und führt er jedenfalls auf eine Konsubstantialität aller Seelen, wodurch die Unsterblichkeit der einzelnen Seelen aufgehoben würde. Will er aber, wie Frohschammer im Anschluss an Lotze, die Zeugung der Seelen durch Seelen als „sekundäre Schöpfung“ verstehen, so legt er dem endlichen Wesen eine göttliche Prærogative bei und vernichtet sich selbst im Begriff, indem er Generation und Creation konfundiert.

Bezüglich der Ansicht des hl. Augustinus verweist Menzel auf ein Werk, das auch heute noch aller Beachtung wert ist: Gangauf, *Metaphysische Psychologie des hl. Augustinus*. Augsburg 1852. Dem Vater der abendländischen Theologie machte von den gegen die Creation erhobenen Einwendungen nur die *eine* Frage viel zu schaffen, wie nämlich die einzelnen Menschen-seelen von Adams Schuld befleckt sein könnten, wenn sie nicht von Adams Seele abstammten. Darin liegt der Grund, warum er über das vorliegende Problem nie zur vollen Entscheidung gekommen ist. Die besondere Schwierigkeit, die in betreff der Vererbung der adamitischen Schuld der von den Theologen durchgängig angenommene Creatianismus als Vervielfältigungsweise der menschlichen Seelen bietet, löst Menzel im Anschluss

an A. Günther und seine Schüler (Vorschule der spekulativen Theologie II, 144 ff., „Süd- und Nordlichter“, 222 ff.; Pabst, „Der Mensch und seine Geschichte“, 71 ff.; Baltzer, „De modo propagationis animarum“. Bonnae 1833, S. 33 ff.) und beantwortet die Frage: Wenn die Seelen der Nachkommen Adams nicht von Adam herkommen, sondern unmittelbar aus Gottes Schöpferhand hervorgehen, wie können sie dann teilhaben an Adams Sündenschuld? folgendermassen: Eine dem Dogma entsprechende Lösung der Schwierigkeit wird gewonnen, wenn man das Verhältnis erwägt, in welchem der Schöpfer zum menschlichen Geschlechte steht. Nicht durch besondere, in bestimmte Zeitpunkte fallende einzelne Willensakte des Schöpfers werden die menschlichen Seelen geschaffen, sondern es ist in der Idee Gottes begründet, dass das Menschengeschlecht sich aus einem Stammpaare entwickle, so zwar, dass die einzelnen Seelen, nach dem ein für allemal vom Schöpfer geordneten Gesetz, immer dann ins Dasein treten, wenn sie durch die Zeugung der Leiber postuliert werden. Natürlich treten die einzelnen Menschenseelen nicht bloss in der Zeit, sondern auch unter den übrigen Bedingungen ins Dasein, wie sie vom Geschlechte verlangt werden. Durch den Fall Adams, des Stammvaters und Repräsentanten des Geschlechts, war das ganze Geschlecht ein schuldbeladenes geworden und konnte sich nur als solches entwickeln. Erfolg des ewigen Schöpferwillens ist daher, dass überall, wo ein neuer Leib gezeugt wird, auch die Seele für denselben entsteht. Dass aber diese Seele mit Schuld und Strafe belastet ist, kommt von der Gesamtlage des Geschlechtes her, die durch Adams Tat bestimmt ist. Warum aber verfällt Adam nicht dem angedrohten Tode, warum lässt Gott das unter dem Gesetz der Sünde und Strafe stehende Menschengeschlecht sich entwickeln? Gott tut dies mit Rücksicht auf den Erlöser, weil er imstande ist, auch noch die sündige Menschheit dem höchsten Ziele der Schöpfung entgegenzuführen, von dem der Apostel sagt: „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört, und in keines Menschen Herz ist es gedungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben“ (1. Kor. 2, 9)¹⁾. — —

¹⁾ Beiläufig sei bemerkt, dass der hier berührte Gegenstand in lichtvoller und erschöpfender Weise zugunsten des Creatianismus abgehandelt worden ist von dem † Bischofe Dr. Th. H. Weber in seiner Metaphysik, Bd. I, S. 388 ff., 401 ff.

Menzel hatte die Braunsberger Zustimmungsadresse an Döllinger wegen dessen in der „Allgemeinen Zeitung“ 1870, Nr. 21, veröffentlichten Artikels: „Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse“ nicht mitunterzeichnet. In einem Schreiben vom 15. März 1870 an den in Rom auf dem Konzil weilenden Bischof Krementz (den späteren Erzbischof von Köln) entwickelte unser Gelehrter seine Gründe für diese Unterlassung, liess aber über seine Stellung nicht den geringsten Zweifel und legte „als ein vom Gewissen abgerungenes Zeugnis“ das Bekenntnis ab, dass die „dogmatische Feststellung“ der päpstlichen Unfehlbarkeit „durch ökumenischen Beschluss mir noch heute als rein unmöglich erscheint“.

In seinen Bemerkungen zu dem Infallibilitätsschema (Friedrich, Documenta II, 271) erklärte Krementz sich entschieden gegen die beabsichtigte Neuerung und bemerkte u. a.: „Durch das Zeugnis vieler Bischöfe steht es fest, dass in verschiedenen Diözesen von Deutschland, Frankreich, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen und anderen Ländern diese Lehre dem katholischen Volke nicht einmal dem Namen nach bekannt ist. Ich kann hier auch nicht verschweigen, dass in der Ermländer Diözese die fragliche Lehre in Katechesen und Predigten niemals vorgebracht und in den theologischen Vorlesungen seit langer Zeit nicht berührt wird.“ In diesen Worten liegt zugleich ein klares Zeugnis für die Tätigkeit Menzels (und seiner Vorgänger) auf dem Lehrstuhle der Dogmatik. Am 14. Juni sprach der Bischof in der Konzilsaula gegen die Infallibilität; am 13. Juli stimmte er mit Nein, am 17. Juli unterzeichnete er mit 54 andern Bischöfen das bekannte Schreiben an Pius IX., worin sie ihr Non placet energisch wiederholen; er nahm an der entscheidenden Schlusssitzung nicht teil. In welchem Licht erscheint unter diesen Umständen das spätere Verhalten dieses Mannes insbesondere durch den Kontrast, wenn man an den schüchternen Menzel denkt! Krementz tat alles, um das nach seiner eigenen Aussage bisher unbekanntes Dogma einzuführen! Er nahm teil an der Konferenz in Fulda, unterzeichnete den Fuldaer Hirtenbrief, verkündete am 8. September die Konstitution und suchte sie durch zwei Hirtenbriefe plausibel zu machen. Er beteiligte sich an den Verfolgungen gegen die im alten Glauben verharrenden Katholiken.

Am 8. Dezember forderte er Menzel als den Dekan der

theologischen Fakultät auf, von sämtlichen Mitgliedern derselben spätestens bis Weihnachten eine das Vatikanum anerkennende Erklärung einzureichen. Menzel war der einzige unter den Theologen, welcher diese Aufforderung, die ihm noch zweimal wiederholt wurde, jeweils mit einer ausführlichen Darlegung seiner Gründe entschieden ablehnte. Leider gestattet der zur Verfügung stehende Raum nicht, alle seine Äusserungen, die sich durch ruhige Sachlichkeit und wissenschaftliche Schärfe auszeichnen, uns zugleich aber auch einen Blick tun lassen in sein tiefes Gemütsleben, hier zum Abdruck zu bringen. Seine echt priesterlichen Worte sind auch heute noch und immerdar ein vernichtendes Zeugnis gegen das Vatikanum und gegen die, die seiner Irrlehre wider besseres Wissen zur vorläufigen Durchsetzung verhalten. Wir müssen uns hier auf die Wiedergabe des vom Weihnachtstage 1870 datierten und als Manuskript gedruckten Schreibens beschränken:

*Hochwürdigster Bischof,
Gnädiger Herr!*

Ew. bischöfliche Gnaden haben durch ein unterm 8. d. M. an mich als z. Dekan der theologischen Fakultät des Lycei Hosiani gerichtetes hohes Schreiben sämtliche Mitglieder zu der bis spätestens Weihnachten abzugebenden Erklärung aufgefordert,

„dass sie alle durch das allgemeine vatikanische Konzil gefassten und verkündigten Beschlüsse, besonders jene über die Gewalt und das unfehlbare Lehramt des Papstes, gläubig und rückhaltslos in dem Sinne annehmen, welchen die Synode im Auge gehabt hat.“

Da diese Angelegenheit keine formell geschäftliche gemeinsame Behandlung leidet, indem sie nicht bloss die äussere Existenz, sondern das intellektuelle, sittliche, religiöse Leben jedes Einzelnen im tiefsten Grunde berührt, so habe ich hier nur in meinem eigenen Namen als Christ, Priester und Lehrer der Dogmatik vor Ew. bischöflichen Gnaden Rede zu stehen und Zeugnis abzulegen. Ich könnte mich sehr kurz fassen; ich könnte einfach erklären, dass ich unentwegt bei dem stehen bleiben müsse, was ich schon in dem unterm 15. März c. an Ew. bischöfliche Gnaden nach Rom gerichteten gehorsamsten Schreiben ausgesprochen, was ich dann im August in Form

jener kleinen Broschüre¹⁾, gleichsam als Glaubenszeugnis, dem Klerus von Ermland unterbreitet, und was ich noch am 8. September, nach Ihrer Rückkehr von Fulda, Hochdensenben mündlich vorzutragen mich verpflichtet hielt; ich brauchte nur hinzuzufügen, dass alles, was ich seitdem in betreff der fraglichen Lehre und deren Durchsetzung gelesen, erfahren, in nächster Nähe beobachtet, in Geist und Gemüt erwogen, nur dazu gedient habe, meine Überzeugungen von neuem zu bestätigen. Die immense Wichtigkeit jedoch, welche die Sache für den Rest meines schon so grausam zerbrochenen Lebens hat, sowie die Befürchtung, Ew. bischöfliche Gnaden möchten das am 8. September Ihnen mündlich Vorgetragene nicht als so völlig ernst und wahr aufgefasst und gewürdigt haben, wie mein Reden stets gemeint ist: diese Umstände lassen es mir rätlich erscheinen, meinen Standpunkt nochmals so klar und bestimmt darzulegen, als es bei der erforderlichen Kürze möglich sein wird.

1. Ew. bischöfliche Gnaden verlangen die gläubige Annahme des vatikanischen Beschlusses über die Unfehlbarkeit des Papstes — dies ist wohl der Hauptpunkt — *in dem Sinne, welchen die Synode im Auge gehabt hat*. Wenn es erlaubt wäre, in einer so ernstesten Sache Ausflüchte zu suchen, so würde ich antworten, dass ich mich vorläufig nicht entscheiden könnte, weil der Sinn des vatikanischen Dekrets zweifelhaft wäre, indem sehr verschiedene Interpretationen desselben vorlägen, darunter keine authentische; oder ich würde, wie manche anti-infallibilistisch Denkende tun, mich der zwölf Thesen, welche dem Kapitel über die Unfehlbarkeit im Extrablatt zu Nr. 9 des Pastoralblatts als Erläuterung angehängt sind, geradezu als eines Schildes gegen den römischen Text bedienen. Der Sinn dieses massgebenden Textes erscheint mir nun keineswegs zweifelhaft: ich werde ihn aber nicht aus den nicht leicht zu reimenden Erläuterungen einiger dem Beschluss nachträglich beigetretenen Bischöfe der Konzilsminderheit schöpfen dürfen, welche auf die Fassung desselben wenig Einfluss gehabt und ihn durch ihr Non placet abgelehnt haben, sondern vielmehr aus den hinlänglich bekannten Anschauungen und Intentionen der Häupter der Konzilsmehrheit, des hl. Vaters selbst und jener theologi-

¹⁾ Über das Subjekt der kirchlichen Unfehlbarkeit.

schen Schule, welche die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit ex cathedra hauptsächlich ausgebildet und verbreitet, auch an der Vorbereitung und Durchbringung des betreffenden vatikanischen Dekrets wesentlichen Anteil gehabt hat. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das 4. Kapitel der constitutio de ecclesia Christi der Person des Papstes, d. h. dem Papste für sich allein, ohne ihn an das Urteil des Episkopats zu binden, wenn er ex cathedra spricht, jene Unfehlbarkeit beilegt, mit welcher der göttliche Heiland seine Kirche ausrüsten wollte.

II. Dass diese persönliche Unfehlbarkeit der Nachfolger Petri zur Bewahrung und Erklärung des depositum fidei nicht erforderlich sei; dass von ihr in der hl. Schrift nichts stehe; dass sie von der ältesten Tradition, der Konzilien- und selbst der Papstgeschichte trotz aller Bemäntelungen geradezu widerlegt werde; dass sie nur zu einer Zeit habe aufkommen können, wo der Primat sich zur weltherrschenden Papstmacht entwickelt hatte, die Erinnerung an die ersten Jahrhunderte der Kirche bei dem Mangel geschichtlicher Wissenschaft verdunkelt und das Urteil der gefeiertsten Theologen und Kanonisten durch untergeschobene oder verstümmelte Texte irre geleitet war; dass sie auch heute, wo nicht mit den ganz stumpf gewordenen alten Waffen, nur durch salbungsvolle Rhetorik, sophistische Dialektik und erst spät ersonnene spitzfindige Ausdeutungen weniger Bibel- und Väterstellen, die im Zusammenhang der Rede und in den individuellen Umständen, welchen sie entstammen, ihr Verständnis finden, verteidigt werde: das alles brauche ich hier um so weniger auszuführen, als ich mich auf die schon erwähnte gedruckte Abhandlung berufen kann.

III. Aber ist die Streitfrage nicht durch ökumenischen Konzilsbeschluss unfehlbar und endgültig entschieden? Sie würde es für den Katholiken gewiss sein, wenn die Legitimität des Vatikanum, insbesondere des Beschlusses über die Unfehlbarkeit des Papstes, unanfechtbar und über jeden Zweifel erhaben wäre. Die Unfassbarkeit der Idee persönlicher Unfehlbarkeit selbst, die mir für ihren Träger allerdings zu bestehen scheint, bildet kein theologisches Moment gegen die Wahrheit und Ökumenizität des betreffenden Glaubensdekrets; denn wir glauben auf Grund göttlicher Autorität auch anderes, das wir nicht begreifen können. Wenn mir aber vom Konzil eine Lehre zu

glauben vorgestellt wird, welche die Christenheit 1800 Jahre lang nicht zu glauben verpflichtet war, welche ich nach meinem besten Wissen und Forschen als in Schrift und Tradition, den Quellen göttlicher Offenbarung, worauf auch die Autorität der Konzilien ruht, begründet nicht finden konnte, dann muss ich stutzig werden und genauer zusehen, ob ich in der Tat einen legitimen Konzilsbeschluss vor mir habe. Zu dieser Prüfung werden mich, den Priester, den Professor der Theologie, Beruf und Gewissen auf das allerstrengste verpflichten, wenn noch weitere Gründe des Zweifels sich mit aufdrängen. Das letztere ist nun aber in Beziehung auf das concilium Vaticanum, namentlich das Dekret über die Unfehlbarkeit des Papstes, in einem ganz ausserordentlichen Masse der Fall. Die Dinge sind ungeachtet des secretum Pontificium zu weltkundig und zu viel besprochen, ich darf mich in diesem Betracht, was die Tatsachen betrifft, zu sicher auf Ew. bischöflichen Gnaden eigenes Wissen und Gewissen berufen, als dass es geboten sein sollte, mein gehorsamstes Schreiben durch Aufzählung von Einzelheiten über Gebühr auszudehnen. Ich fasse daher mein Urteil, von den Bedenken hinsichtlich der Zusammensetzung des Konzils absehend, in folgenden Sätzen zusammen:

A. Es hat keine erschöpfende Diskussion der Frage auf Grund von Schrift und Tradition stattgefunden, unter den obwaltenden Umständen nicht stattfinden können.

B. Die Freiheit der Konzilsmitglieder ist, wo nicht schon durch ihre abhängige Stellung, so durch den mit allen Mitteln von oben her geübten Druck und Einfluss beeinträchtigt gewesen.

C. Die Hauptfrage der Unfehlbarkeit ist gegen eine sehr grosse und gewichtige Minorität durch den heiligen Vater entschieden worden.

D. Aus den angeführten drei Sätzen folgt, dass das vaticanische Dekret über die Unfehlbarkeit des Papstes, nach den stets in der Kirche festgehaltenen, auch in der Natur der Sache liegenden Grundsätzen, kein ökumenisches, das katholische Gewissen bindendes Dekret ist.

IV. Nur über den Punkt C, wo, wenigstens für den grossen Haufen, das fasslichste Kriterium der Ökumenizität liegt, und welchen auch Ew. bischöfliche Gnaden im Hirtenbriefe vom

11. November c. besonders berücksichtigen, wollen Hochdieselben mir gestatten, noch einige Bemerkungen zu machen.

Es erregt einigermassen meine Verwunderung, wenn der Hirtenbrief S. 22 geflissentlich hervorhebt, dass in der „endgültigen Sitzung“ vom 18. Juli ein „fast einstimmiger Beschluss“ gefasst worden sei; es erweckt geradezu mein Erstaunen, wenn S. 21 ausgeführt wird, dass die Erklärung der Minoritätsbischöfe vom 17. Juli, dass sie ihr Votum vom 13. aufrecht hielten und bestätigten (*renovare et confirmare declaramus*), von ihnen selbst von Anfang an als ein nichtiger Akt betrachtet worden sei. So grosse diplomatische Feinheit, durch welche mit mir wohl viele einfältig ehrliche Leute getäuscht werden mussten, vermag ich wohl einzelnen, nimmermehr allen Unterzeichnern jener Erklärung zuzutrauen. Die Erfolglosigkeit des Schrittes allerdings, wenigstens für die nächste Zeit, durfte man sich kaum verbergen; denn da der heilige Vater auch nach der Abstimmung vom 13. Juli sich entschlossen zeigte, seine Unfehlbarkeit zu proklamieren, sogar nach einer durch einen Zusatz verschärften Formel, so war es klar, dass er selbst über das *Non placet* der vollzählig im Konzil anwesenden, ja einer verstärkten Minorität, wie sie wegen jener Verschärfung erwartet werden konnte, hinwegschreiten würde. Übrigens vermögen wir, die wir nicht von Hause aus im Zirkel des Infallibilitätsglaubens uns befinden, für die es sich also nicht um eine blosser Form- oder äussere Rechtsfrage, sondern um eine grundwichtige Glaubens- und Gewissensfrage handelt, die wahrhaftige Sinnesmeinung der Konzilsväter über die Unfehlbarkeit des Papstes nicht in der Abstimmung vom 18., sondern nur in der vom 13. Juli zu erblicken, wo sie noch relativ frei, noch nicht so durch den Tumult des nahenden Endes und der Abreise zerstreut, von der Furcht vor dem ausbrechenden Kriege befangen, durch das drohende Gespenst eines möglichen Schisma erschreckt waren.

Es wird nun freilich behauptet, es hätten sich dem Beschluss vom 18. Juli nachträglich wohl alle Bischöfe der katholischen Welt, auch die der Minorität, ausdrücklich oder stillschweigend angeschlossen, und dadurch sei derselbe allgemein verbindlich geworden (Hirtenbrief S. 13). Was zuerst den Schluss aus dem *Qui tacet* betrifft, welchen der vielgewandte Verfasser des Auf-

satzes über die ermländische Tradition bezüglich der Unfehlbarkeit (Pastoralblatt Nr. 12) noch apodiktischer zieht, so dürfte seine Berechtigung in unserm Falle doch noch manchem Zweifel unterliegen, zumal die noch schweigenden Bischöfe durch das Breve des Papstes an die Unterzeichner des Fuldaer Hirten-schreibens deutlich genug gemahnt sind, ihren Beitritt ausdrücklich zu erklären. Jedenfalls würde ein ähnlicher Schluss nicht bloss in betreff sehr vieler Laien, sondern heute auch noch in betreff vieler Geistlichen, wie ich's bestimmt weiss, irrig sein. Ich sage nicht ohne Grund: heute; denn ich bin leider Zeuge der Umwandlung, welche mit vielen ermländischen Geistlichen, die früher mit wenigen Ausnahmen Anti-infallibilisten waren, allmählich vor sich geht, seit sie den Hochwürdigsten Ordinarius am Werke wissen, das vatikanische Dekret mit den „Mitteln der Moral und des kanonischen Rechts“ durchzuführen: sie unterliegen meistens dem Druck von oben und unten, von innen und aussen. Es widerstrebt mir, hierüber Spezielleres niederzuschreiben; auch erinnere ich mich, über diese traurige Materie am 8. September deutlich und erschöpfend genug mich gegen Ew. bischöfliche Gnaden geäußert und selbst auf das Urteil hingewiesen zu haben, welches die Welt über die nachträgliche Unterwerfung der Minderheitsbischöfe fällen werde. Es würde ein Mangel an Aufrichtigkeit meinerseits sein, wenn ich hinzuzusetzen unterliesse, dass ich Anhalt habe, die teilweise Gerechtigkeit jenes Urteils anzuerkennen.

Ich glaube also noch hinlänglichen Grund zu haben, die Legitimität des Unfehlbarkeitsbeschlusses auch darum zu be-anstanden, weil die notwendige Einstimmigkeit des Episkopats in betreff desselben nicht konstatiert ist und, wie ich hoffe, nicht konstatiert werden wird. Wenn im äussersten Falle dieses dennoch geschähe, so würde ich noch immer einwenden können, dass zu einem legitimen ökumenischen Beschlusse, der das Ge-wissen bindet, die bloss faktische Beistimmung der Bischöfe nicht genüge, sondern dass auch die oben (unter III. A und B) bezeichneten übrigen Kriterien vorhanden sein müssten. Den diese Theorie bestätigenden kirchengeschichtlichen Präzedenzfall brauche ich nur von ferne anzudeuten.

V. Mit Darstellung der gewissen schlimmen Folgen des vatikanischen Konzils, das uns als ein Werk des Friedens und

der Versöhnung, ein Werk zum Heile der Seelen und zur Erhöhung der Ehre Gottes und seiner Kirche angekündigt war, darf ich Ew. bischöflichen Gnaden schon zu sehr in Anspruch genommene Geduld nicht länger ermüden, nachdem ich auch darüber Hochihnen das Hauptsächlichste bereits mündlich vortragen habe; ich erlaube mir nur noch dieses hinzuzufügen, dass ich in dem schon so sichtbaren Hereinbrechen jener Folgen, sowie in dem gleichzeitigen Sturz der weltlichen Herrschaft eine Zulassung oder Fügung Gottes erblicke, um die katholische Welt recht bald zur Erkenntnis zu bringen, dass falsche Schritte getan worden sind, die um jeden Preis wieder gut gemacht werden müssen. Wie letzteres geschehen könne, mögen diejenigen zusehen, welche die Lage geschaffen und die Verantwortung dafür zu tragen haben. Meinerseits vertraue ich gemäss der Verheissung Christi unerschütterlich auf den Fortbestand seines herrlichen Reiches, in welchem wir mit Ihm und untereinander in Wahrheit und Liebe, Glauben und Gnade innerlich vereinigt bleiben, wenn auch, wie schon sonst vorgekommen, der äussere Zusammenhang durch die Hierarchie, welche ich mit der Kirche nicht, wie oft geschieht, schlechthin identifiziere, für einige Zeit gestört ist.

*Hochwürdigster Bischof,
Gnädiger Herr!*

In vorstehendem habe ich mich bemüht, meine durch ernstes Nachdenken, Forschen und Studieren ausgebildeten und befestigten tatsächlichen Überzeugungen rücksichtlich des vatikanischen Konzils, besonders des Beschlusses über die Unfehlbarkeit des Papstes, so bestimmt als möglich darzulegen. Auch die beigefügten Motivierungen wollen weniger als eigentliche Beweise, denn als weitere Erläuterungen meiner Auffassung angesehen werden. Ob nun bei so bewandten Umständen für mich die Möglichkeit vorhanden sei, ohne Verzicht auf Vernunft und Gewissen, ohne Untergrabung meines ganzen sittlichen Wesens, ohne völlige Vernichtung meiner Ehre vor Gott, meines einzigen stets bewahrten Hortes, Ew. bischöflichen Gnaden Aufforderung bezüglich des Unfehlbarkeitsbeschlusses in der gewünschten Weise zu entsprechen, das möge Hochderen Urteil selbst entscheiden.

Indem ich alles Weitere Gott befehle, habe ich die Ehre,
mit gebührendem Respekt zu verharren

Braunsberg, den 25. Dezember 1870.

Ew. bischöflichen Gnaden untertänig gehorsamster

Dr. A. MENZEL,

Professor.

Sr. Gnaden dem Hochwürdigsten Bischof von Ermland
Herrn Dr. *Krementz*, Ritter etc. zu Frauenburg.

Nach gleich entschiedener Ablehnung zweier weiteren Auf-
forderungen zur Unterwerfung erfolgte zum 1. April 1871 die
Suspension ab ordine et jurisdictione. Menzels damalige Seelen-
stimmung spiegeln die Einträge in seinem Tagebuch wider.
Er schreibt:

31. März. So habe ich denn heute, am schmerzhaften Frei-
tag, zum letzten Male zelebriert. Die vorangegangene schlaf-
lose Nacht hat leider offenbart, dass ich über allen Gram doch
noch nicht hinaus bin. Gottlob, dass wenigstens ein Döllinger
sich als Mann bewährt. Es wird doch Frühling werden!

1. April. Das ist nun der erste Tag im neuen Leben. Ich
klage nicht mehr. Das Licht überwiegt den Schatten in hohem
Grade. Ich darf hoffen, dass ich bis ans Ende ein klarer,
reiner, freier, ehrenwerter Mann bleibe. Also getrost in Gott!

6. April. Von allen Geistlichen Ermlands bin ich heute,
am Gründonnerstag, allein vom Altare ausgeschlossen. Warum?
Weil ich mich vor der Welt, vor mir selbst, vor Gott schäme,
die klar erkannte Wahrheit zu verleugnen. So wird denn Gott
allweg mein Licht und meine Stärke sein.

Der Versuch des Bischofes, ihn aus der Fakultät zu ver-
drängen, scheiterte an der Festigkeit der Staatsbehörde.

Die Konzilswirren veranlassten unsern Gelehrten, in seinen
Vorlesungen über Apologetik den Abschnitt über die in Be-
tracht kommende Frage ohne Verleugnung des früher Vorge-
tragenen nach dem Bedürfnis der Zeit zu vervollständigen.
Abfassung und Vortrag des betreffenden Stückes fiel in die
erste Hälfte des Juli 1870 und erschien im August gedruckt
unter dem Titel: *Über das Subjekt der kirchlichen Unfehlbarkeit*.
Braunsberg 1870. Im ersten Abschnitt entwickelt er die Theorie
der allgemeinen Konzilien, wie sie vor dem Vatikanum üblich

war¹⁾. Das zweite Kapitel prüft der Reihe nach die für die neue Lehre angeführten Schriftstellen (Matth. 16, 18—19; Joh. 21, 15—17; Luk. 22, 32), die geltend gemachten Aussprüche der Väter und Lehrer des ersten Jahrtausends, das als Beweis dienen sollende Verfahren der allgemeinen Konzilien, endlich die Behauptung, die Päpste hätten in amtlichen Glaubensentscheidungen niemals geirrt; alles mit negativem Erfolge. Nachdem er so gezeigt, wie wenig die entscheidenden positiven Quellen der Theologie der infallibilistischen Ansicht günstig sind, brauchte er auf die übrigen Argumente nicht einzugehen, die durchweg auf leicht zu erkennende Sophismen und eine unklare Vermengung der Begriffe von Primat und Unfehlbarkeit, Inappellabilität und objektiver Wahrheit, Glaube und Gehorsam, Lehrautorität und Disziplinargewalt hinauslaufen. Dazu kommt, dass das neue, so schweren Bedenken unterliegende Dogma gar nicht nötig ist. „Nicht wenig“, so endet die Darlegung, „spricht schliesslich gegen die Wahrheit der neuen Lehre, dass, wie sie aus einer durch Fälschungen und äussere Ursachen herbeigeführten Überspannung des Primates entsprungen ist, sie gegenwärtig in einer allem kirchlichen Herkommen zuwiderlaufenden und durch unanstössige Worte gar nicht qualifizierbaren Weise auf dem Vatikanum durchgesetzt werden will.“

„Jeder irgend vorzügliche Mensch“, so sagt der schon erwähnte Schriftsteller, „wird, nach dem vierzigsten Jahre, von einem gewissen Anfluge von Misanthropie schwerlich freibleiben. Denn er hatte, wie es natürlich ist, von sich auf andere geschlossen und ist allmählich enttäuscht worden, hat eingesehen, dass sie entweder von der Seite des Kopfes, oder des Herzens, meistens sogar beider, ihm in Rückstand bleiben und nicht quitt mit ihm werden . . .“ Solche Erfahrungen machte M. jetzt vollauf; aber sein tiefes Gemüt nicht nur, sondern auch sein felsenfester christlicher Glaube behütete ihn vor zu weitgehender Misanthropie. Sein Bischof wurde über Nacht Infallibilist, seine geistlichen Kollegen am Hosianum — mit einer Ausnahme — verleugneten keck ihre Überzeugung; einer von ihnen, Thiel, der später sogar Bischof wurde, hatte an einem besseren Tage für das unbegreifliche Verhalten der Bischöfe das Wort ge-

¹⁾ Zur Sache vgl. den in dieser Zeitschrift, 65. Bd., 1909, S. 54 ff., erschienenen Aufsatz: „Über das Subjekt der kirchlichen Unfehlbarkeit“.

prägt: „Ein gewöhnlicher Bürgersmann soll z. B. für seine religiöse Überzeugung freudig Gut und Blut hingeben; sie, die Bischöfe, wagen dafür nicht einmal den ungnädigen Blick des Herrschers im Vatikan zu ertragen: o edelste Höflingsnatur!“ Sehr bald sah M. auch im Klerus eine Saat aufgehen, die er nicht ausgestreut. Mit sehr wenigen Ausnahmen unterlagen die Geistlichen dem auf sie ausgeübten Druck. M., der lange Zeit eine der geachtetsten und einflussreichsten Persönlichkeiten in seiner Heimat gewesen, war jetzt so vereinsamt, dass er in seinem Studierzimmer mitunter laut las, um sich nicht ganz des Kluges der menschlichen Stimme zu entwöhnen. Ungezogenheiten, Schmähungen und Verfolgungen brachen über ihn herein — unser Bekenner blieb standhaft. Es war ihm in dieser Trübsal ein grosser Trost, dass Professor Reusch, der ihm damals persönlich noch unbekannt war, später aber in Bonn sein fürsorglicher Freund wurde, sich mit einem Trost- und Ermunterungsbriefe an ihn wandte.

In Braunsberg, wo er so lange, so segensreich gewirkt, konnte er unter den gegebenen Verhältnissen nicht bleiben. Seine Versetzung an die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn im Herbst 1874 brachte ihn wenigstens in eine sympathischere Umgebung und ermöglichte ihm, wenn auch in sehr bescheidenem Rahmen, die Fortsetzung seiner erspriesslichen, mit gewissenhafter Treue geübten Lehrtätigkeit. Er las hier regelmässig über Einleitung in das Studium der Theologie, Apologetik, Dogmatik und Moral. Die älteren Mitglieder unseres Klerus, soweit sie seine Schüler waren, werden sich seiner stets mit Hochachtung und Dankbarkeit erinnern, denn auch in Bonn wirkte er nicht allein als Lehrer, sondern als Vorbild, bis die tödliche Krankheit ihn auf das Schmerzenslager legte.

Die Übersiedelung im vorgerückten Alter, so notwendig sie durch die Umstände war, ist für den alternden Gelehrten ein schwerer Entschluss gewesen. Ein Baum, der aus einem Boden, in dem er lange gewurzelt hat, in einen anderen versetzt wird, pflegt nicht mehr recht zu gedeihen. Menzel hatte mit geringen Unterbrechungen über ein halbes Jahrhundert im Ermland gelebt und ein Vierteljahrhundert dort segensreich gewirkt. Wie sehr er an seiner Heimat hing, zeigt auch die Tatsache, dass er bis in die letzte Zeit seines Lebens wiederholt einen Teil seiner Ferien dort zubrachte, wiewohl er dann

nur sehr wenige seiner früheren Freunde und Bekannten sah und Braunsberg, die Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit, kaum einmal betrat, sonst nur vom Ostseestrande, wo er sich aufhielt, die Türme von ferne erblickt hat. Er war, als er nach Bonn kam, noch kein Greis an Jahren, aber ein gebrochener Mann. Er vermisste die gewohnte Lebensweise, die Freunde seiner Jugend, die Behaglichkeit seines früheren Daseins. Dennoch erblickte er in seiner Versetzung nach Bonn eine grosse Wohltat. Er fand hier doch einige Gesinnungs- und weniger niedergedrückte Leidensgenossen, manche, mit denen er freundschaftlich verkehren konnte, und auch Fernerstehende, namentlich die Kollegen von der Universität, begegneten dem schwer geprüften Manne mit achtungsvollem Wohlwollen. Insbesondere verkehrte er gerne im Hause des Professor Reusch, dessen Nachbar er war, und dessen milde, aber doch energische Persönlichkeit ihm eine willkommene Stütze bot.

Zur Würdigung seines Bekennermutes ist folgendes zu beachten nötig. Er besass weniger starke Nerven, ein weicheres Gemüt und eine geringere Energie und Widerstandskraft, als ihm zu wünschen gewesen wäre. Dazu kam, dass er bezüglich der altkatholischen Opposition gegen das Vatikanum sich kaum einer grossen Hoffnung hingab, nachdem er das schmäbliche Schauspiel gesehen, das die Bischöfe und die meisten Gelehrten aufführten. Um so höher ist seine Festigkeit anzuschlagen. Wie der Soldat der tödlichen Kugel trotzt, so hielt er stand ohne Zittern und Zagen, um so heldenmütiger, als er glaubte, Ansehen vor den Menschen, Behaglichkeit des gewohnten Lebens, Freunde und Genossen, alles, was ihm bis dahin lieb gewesen, zu verlieren ohne Erfolg und ohne Zweck. Nur zum Lügner werden mochte er nicht; und darum liess er sich abschlachten, wehrlos und ohne Hoffnung.

Es ist nicht unbekannt, dass M. mit dem Verlauf der altkatholischen Bewegung nicht in allem einverstanden war, sich von der öffentlichen und tätigen Beteiligung daran zurückzog und sich auf das Abhalten seiner Vorlesungen beschränkte. Es beunruhigte ihn das ungestüme Drängen nach Reformen, von deren Durchführung er eine bleibende Separation von der übrigen katholischen Kirche befürchtete. Für reformbedürftig hielt auch er die Kirche. Aber eine Zeit, in welcher es Not kostete, in den Augen des Volkes, wie der Gebildeten, selbst

der Staatsmänner und Parlamentarier, sich die Anerkennung der Katholizität zu bewahren trotz Opposition gegen Papst, Episkopat und Geistlichkeit, schien ihm nicht geeignet, am grünen Tisch für einen kleinen Kreis Reformen zu entwerfen. Seiner Meinung nach sollte erst das Vordringen freierer Anschauungen in der katholischen Kirche abgewartet werden — wozu nun freilich vor der Hand gar keine Aussicht war — ehe man mit solchen Plänen sich beschäftigte.

Die Aufhebung des Priesterzölibats war in seinen Augen das auffallendste Merkmal dieser von ihm nicht gebilligten Entwicklung. Dem Priesterzölibat war er — selbst ein Priester von makellosem Wandel — persönlich abgeneigt. Aber etwas anderes war es ihm, eine Einrichtung zu missbilligen und ihre Beseitigung vorzubereiten, und etwas anderes, sie vorzeitig für wenige aufzuheben, — um, wie er glaubte, sie auf der Gegenseite um so stärker zu befestigen. Er übersah dabei, dass es doch von Bedeutung ist, vielfach als wünschenswert bezeichnete Reformen zunächst einmal in einem kleineren Kreise auf ihren Wert, ihre Wirkung, die Art und Weise ihrer Durchführung zu prüfen.

Noch weniger behagte ihm die damals angebahnte Verbindung mit der anglikanischen Kirche. Wenn er auch nicht die Gültigkeit ihrer Bischofsweihen bestritt, so konnte er das offizielle Glaubensbekenntnis dieser Kirche nicht als katholisch anerkennen. Er gab zu, dass eine Partei der Anglikaner dasselbe katholisierend deute, wenn auch, wie er meinte, gezwungen und gegen den klaren Wortlaut des Textes. Aber er pflegte darauf hinzuweisen, dass ein grosser Teil der Anglikaner weder von dieser Auffassung, noch von einer Verbindung mit den Altkatholiken etwas wissen wolle. Dann hob er auch hervor, dass die anglikanische Kirche in der ganzen Welt für völlig oder doch wenigstens halb protestantisch gelte, und dass darum der um die Anerkennung seiner Katholizität kämpfende Altkatholizismus sich durch diesen neuen Schritt nur neue Schwierigkeiten bereite. Dass ein Mann mit diesen Anschauungen dem offiziellen Altkatholizismus mit Zurückhaltung gegenüberstand, wird man nicht auffallend oder unverständlich finden. Immerhin bleibt es zu bedauern, dass er sich gänzlich und definitiv zurückzog und nicht dem Beispiele folgte, das sein Freund Reusch gab.

So energisch sein Widerspruch gegen das Vatikanum war, so fest war sein preussisch-deutscher Patriotismus. Die traurigen Erfahrungen, die er auch persönlich an der preussischen Regierung machte, vermochten doch seinen Patriotismus ihm nicht zu nehmen. Wenn er über die unerhörte Art sprach, wie der sogenannte Kulturkampf beendet wurde, und Preussen sich an den Triumphwagen des unfehlbaren Papstes spannte, dann seufzte er wohl und meinte: es wird einem schwer gemacht, patriotisch zu bleiben. Lautere Vaterlandsliebe war es auch, die ihm die Feder in die Hand drückte zu einem am 12. April 1875 von Bonn aus an den Bischof Krementz gerichteten Briefe, der sich im Nachlasse vorfand und im „Deutschen Merkur“, Jahrgang 1886, Seite 395 f., abgedruckt ist, worin er mit herzlichen Worten zum Frieden mahnte unter Hinweis auf die für beide Teile verheerenden Wirkungen des sogenannten Kulturkampfes. Er sagt selbst darin, er habe den Brief ohne Vorwissen irgend eines Menschen geschrieben, und derselbe würde von seiner jetzigen Umgebung nicht gebilligt werden, denn er sei gegen das Interesse der antivatikanischen Bewegung, auch gegen sein persönliches Interesse. „Aber mein persönliches Interesse gilt mir gar nichts, da ich für diese Welt doch schon zugrunde gerichtet bin, und für den Sieg der Wahrheit, die so sonnenklar, und der Religion, die Gottes Sache, ist mir nicht bange, wenn dieser Sieg auch erst spät eintritt und auf anderem Wege, als durch den Altkatholizismus, der mir nur als Übergang und Notbehelf während dieser Zeit der Wirren gilt.“

Diese Zuversicht hat ihn auch später nicht verlassen. Kurz vor seinem Tode sprach er sich im Wintersemester 1884/85 in seinen Vorlesungen über Apologetik bei einer Erörterung über „die Kennzeichen der Kirche Christi“ also aus: „Relativ würden trotz aller Menschlichkeiten die Kennzeichen der wahren Kirche der abendländisch-katholischen Kirche beizulegen sein, wenn nicht das Haupt dieser Kirche, seine Stellung vergessend, indem es die dem Episkopate von Christus übergebenen Vollmachten ihm entzog, die Idee der Kirche als Reich Gottes nicht von dieser Welt, zugrunde gerichtet hätte. *Dennoch dürfen wir der Zuversicht leben, dass der göttliche Stifter die Mittel bereit hat, auch dieses Attentat zum Guten zu wenden und die Sehnsucht nach Wiederherstellung der von Christo gewollten, einigen, heiligen, alle umfassenden, apostolischen Kirche endlich zu befriedigen.*“ Mit dieser Hoffnung ist er ins Grab gestiegen.

Gegen Ende seines Lebens, als seine Krankheit begann, äusserte er: „Ich wünschte, es ginge mit mir zu Ende; ob ich noch hier so umhergehe, das ist ja doch ohne allen Zweck.“ Das war freilich eine Unterschätzung seiner selbst. Sein blosses Dasein hatte einen hohen idealen Zweck: es war ein lebendiges Zeugnis wider die Lüge.

Als er schwer leidend auf dem Krankenbette lag, nahte sich ihm die römische Versuchung. Fest und standhaft hat er sie zurückgewiesen, da es ihm unmöglich sei, mit einer Unwahrheit auf dem Gewissen vor Gott zu treten. Als ein Professor der neukatholischen Theologie — es war Simar, der spätere Erzbischof von Köln — der einschmeichelnd und gleissnerisch seine Ziele zu erreichen gewöhnt, ihm auf seinem Schmerzenslager Grüße von dem Erzbischof Krementz überbrachte, der ihn so sehr bedauere, dass er in diese Lage gebracht worden sei, gab er ihm einfach, aber beschämend zur Antwort: „*Mein Altkatholizismus besteht darin, dass ich nicht lügen will, und meine Lage ist die, dass, nachdem die Hierarchie mich aus diesem Grunde verstossen, ich mich unmittelbar an Gott selbst gewendet habe, und diese Lage möchte ich mit keiner anderen vertauschen.*“ Und als dann der römische Dogmatiker entgegnete: Aber wir sind doch alle Menschen und können darum irren, erhielt der Beschränkte die naheliegende Antwort: Eben darum, der Papst ist ja auch ein Mensch. — Die lauterste Wahrheitsliebe war es, die dem sonst schwachen Manne in den Tagen der Gesundheit und der Krankheit Heldenmut verlieh.

Am 4. August 1886 starb er eines gottseligen Todes. Drei Tage später bewegte sich der bescheidene Leichenzug des Wahrheitsbekenners durch die Ehrenporten und unter den Fahnen her, mit denen gerade der Mann geehrt werden sollte, der nach Verleugnung der katholischen Wahrheit Menzel suspendiert hatte und nun sogar Erzbischof von Köln geworden! Welch ein Gegensatz! Mit von Tränen erstickter Stimme hielt Professor Reusch als einer der wenigen, die ihm im Leben näher gestanden, den Nachruf und zeichnete ein Bild des Entschlafenen, um es, wie er sagte, nicht in eine günstigere, aber in eine klarere Beleuchtung zu rücken. Tiefe Ergriffenheit erfasste die Versammlung, als er von alle dem berichtete, was im Laufe der Jahre das sanfte Gemüt des Freundes gelitten habe und wie er standhaft geblieben sei bis zum seligen Ende.

Derselbe Freund liess später als sein Testamentsvollstrecker auf seinen Grabstein die Worte 2. Tim. 4, 7 setzen, die unsern Menzel und sein Handeln treffend charakterisieren: *Fidem servavi.*

Andreas Menzel war ein vielseitig gebildeter Mann, nicht nur in seiner Fachwissenschaft bewandert, sondern auch philosophischen und philologischen Studien ergeben und sich dichterisch betätigend, ein hochachtbarer Charakter, allem Unwahren und Unedlen feind, ein treuer Freund, ein frommer Christ, gegen jedermann wohlwollend und gegen Hülfbedürftige in der Stille wohlthätig. Er hatte ein tiefes Gemütsleben, von dem allerdings in der letzten Periode nur noch Trümmer und Bruchstücke in die Erscheinung traten. Möge das Andenken dieses vorbildlichen Priesters von lauterster Frömmigkeit, dieses treuen Bekenners und Dulders allezeit *im* Segen und *zum* Segen unter uns lebendig bleiben.

Siehe, wir preisen selig, die erduldet haben,
Denn ob der Leib gleich stirbt,
Doch wird die Seele leben.

MENN.
